

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.06.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0521/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.09.2019	BV Ronsdorf	Entscheidung
Einbahnstraßenfreigabe für den gegenläufigen Radverkehr in den Straßen Engelbert-Wüster-Weg und Monhofsfeld		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung beschließt die als Einbahnstraße geführte Straße Monhofsfeld für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben.
2. Die Bezirksvertretung beschließt den Einbahnstraßenabschnitt des Engelbert-Wüster-Wegs zwischen der Straße Monhofsfeld und der Straße In der Krim nicht für den Radverkehr freizugeben.
3. Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe des Einbahnstraßenabschnittes des Engelbert-Wüster-Weges zwischen der Straße Monhofsfeld und der Zuwegung zur Grundschule für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr stellt eine kostengünstige und effektive Art der Radverkehrsförderung dar. Insbesondere in steigungsintensiven Abschnitten steigern Abkürzungen die Attraktivität des Radverkehrs im Sinne des Schlüsselprojektes „Wuppertal als Fahrradstadt 2025“. Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 2009 wurde diese Freigabe durch den Gesetzgeber vereinfacht, sodass die Verwaltung fortwährend die Einbahnstraßen in Wuppertal prüft. In diesem Zuge wurden nun durch die Stadtverwaltung, die Straßenverkehrsbehörde und die Kreispolizeibehörde die als Einbahnstraßen beschilderten Straßen Engelbert-Wüster-Weg und Monhofsfield, die in Anlage 01 dargestellt sind, geprüft.

1. Monhofsfield:

In der geprüften Einbahnstraße gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Es führt keine Buslinie durch die Straße. Bedingt durch den weitestgehend geradlinigen Straßenverlauf sind die Sichtverhältnisse sehr gut. Die Begegnungsbreiten unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs sind ebenfalls ausreichend. Somit sind sämtliche einzuhaltenden Kriterien der StVO sowie die Empfehlungen für Radverkehrsanlage (ERA 2010) erfüllt, um den Radverkehr in Gegenrichtung zulassen zu können.

Neben den in Anlage 02 vorzunehmenden Beschilderungsergänzungen sind keine weiteren Maßnahmen (z. B. Markierungsarbeiten in Form von Schleusen) erforderlich.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der Straße Monhofsfield vor.

Bei Ablehnung des Beschlussvorschlages wird um Protokollierung der Ermessensgründe gebeten.

2. Engelbert-Wüster-Weg (Abschnitt Monhofsfield – In der Krim):

In dem geprüften Einbahnstraßenabschnitt gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Die Buslinie 650 führt durch den Einbahnstraßenabschnitt. Die Begegnungsbreiten betragen in dem Abschnitt unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs lediglich 3,00-3,20m, sodass die einzuhaltenden Kriterien der StVO sowie die Empfehlungen für Radverkehrsanlage (ERA 2010) nicht erfüllt sind und der Radverkehr in Gegenrichtung nicht zulassen werden kann.

Die Verwaltung spricht sich gegen die Öffnung der Straße Engelbert-Wüster-Weg für den gegenläufigen Radverkehr aus.

3. Engelbert-Wüster-Weg (Abschnitt Monhofsfield – Zuwegung Grundschule):

In dem geprüften Einbahnstraßenabschnitt gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Es führt keine Buslinie durch den Straßenabschnitt. Bedingt durch den geradlinigen Straßenverlauf sind die Sichtverhältnisse sehr gut. Die Begegnungsbreiten unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs sind ebenfalls ausreichend. Somit sind sämtliche einzuhaltenden Kriterien der StVO sowie die Empfehlungen für Radverkehrsanlage (ERA 2010) erfüllt, um den Radverkehr in Gegenrichtung zulassen zu können.

Neben den in Anlage 02 vorzunehmenden Beschilderungsergänzungen sind keine weiteren Maßnahmen (z. B. Markierungsarbeiten in Form von Schleusen) erforderlich.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung des Straßenabschnittes vor.

Bei Ablehnung des Beschlussvorschlages wird um Protokollierung der Ermessensgründe gebeten.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 300 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrlenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen in der Straße Monhofsfeld und im Straßenabschnitt Engelbert-Wüster-Weg können kurzfristig nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Übersichtsplan

Anlage 02 – Beschilderungsplan